

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.07.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Planungshilfe Windenergie und Vogelschutz - Überarbeitung
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat im letzten Jahr nach entsprechendem Beschluss im Umweltausschuss eine Planungshilfe für die Kreiskommunen erarbeitet, um Belange des Vogelschutzes bei der Planung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einfließen zu lassen. Die Planungshilfe wurde im Umweltausschuss am 23.10.2012 und anschließend den kreisangehörigen Kommunen in einer Informationsveranstaltung am 19.12.2012 vorgestellt. Die Planungshilfe (Stand September 2012) entsprach dabei der damaligen Rechtsprechung und Erlasslage in NRW. Spezielle landesweite Regelungen zum Thema Windenergie und Vogelschutz gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Erläuterungen:

Nicht zuletzt wegen der Planungshilfe des Kreises und vergleichbarer Aktivitäten anderer Kreisverwaltungen hat das Umweltministerium NRW seine Bestrebungen beschleunigt, einheitliche Standards und Hilfestellungen für die Planung von Windenergieanlagen unter dem Blickwinkel des Artenschutzes zu schaffen. Ergebnis dieser Bestrebungen ist ein landesweiter „Leitfaden für den Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“. Der Entwurf des Leitfadens liegt seit April 2013 vor und befindet sich derzeit in der Beteiligungsphase.

Die Kreisverwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Planungshilfe zu überarbeiten und an die Vorgaben des Leitfadens des Landes anzupassen. Ein weiterer Anlass für die Überarbeitung ergab sich auch deshalb, weil die Planungshilfe bisher nur den Kreiskommunen vorliegt und sie noch nicht allgemein veröffentlicht ist. Wegen zahlreicher Anfragen danach soll dies baldmöglichst im Internet erfolgen.

Um die Inhalte der Planungshilfe auf sicheren Grundlagen zu erarbeiten, erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Umweltministerium und dem Landesamt für Naturschutz. Ergebnis ist eine veränderte Systematik der Planungshilfe, die auf dem Prinzip unterschiedlicher Untersuchungstiefen für Artenschutzprüfungen beruht, je nach zu vermutendem Konfliktpotential.

Weitere Änderungen ergaben sich durch die geänderte Einstufung von Vogelarten als „windenergiesensibel“. Gleichzeitig hat die Kreisverwaltung bezüglich der Brutvorkommen Aktualisierungen gegenüber dem ursprünglichen Stand vom September 2012 vorgenommen.

Die überarbeitete Planungshilfe wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Auftrag